



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Gemeinsamer Bundesausschuss, Wegelystraße 8, 10623 Berlin

Geschäftsstelle

Besuchsadresse:
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Ihre Ansprechpartner:
Thomas Gutekunst
Abteilung Verwaltung

Telefon:
+4930-275 838 911

Telefax:
+4930-275 838 905

E-Mail:
systemzuschlag@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
BH 2013_Info-KH_2014

Datum:
5. Dezember 2013

An alle Krankenhäuser

Systemzuschlag für den Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 91 SGB V und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen nach § 139a SGB V; Regularien und Zuschlagsbetrag für das Jahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss vom 5. Dezember 2013 hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Regularien und die Höhe des o. a. Systemzuschlags für das Jahr 2014 festgelegt. Die Höhe des pro Fall zu entrichtenden Zuschlags beläuft sich auf

1,27 €/Fall.

Dieser Betrag beinhaltet den Anteil für den Gemeinsamen Bundesausschuss und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.

Die Berechnungsgrundsätze sind, wie schon in den vergangenen Jahren, analog den Regelungen zum DRG-Systemzuschlag (InEK gGmbH) und ab sofort auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses (www.g-ba.de) unter der Rubrik Gesetzlicher Auftrag und Arbeitsweise zu finden.

Die Meldung der Fallzahlen bis zum **15. März 2014** ist nur noch online möglich. Über das Online-Portal <https://systemzuschlag.g-ba.de> können Sie sich direkt mit Ihren Benutzerdaten einloggen. Diese erhalten die Krankenhäuser per Informationsschreiben mit separater Post.

Der Gemeinsame Bundesausschuss versendet auf Basis der online Fallzahlmeldung des Krankenhauses bis spätestens Ende Mai 2014 eine krankenhausesindividuelle Aufstellung der Zahlbeträge für das Jahr 2014. Die Zahlung durch das Krankenhaus an den Gemeinsamen Bundesausschuss hat auf der Basis dieser Aufstellung einmal jährlich bis zum **1. Juli 2014** zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Thomas Gutekunst
Verwaltungsleiter